

Walzenreiniger / Palten – Clene

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Walzenreiniger / Palten – Clene
Chemische Bezeichnung
Produktart Gemisch
UFI: K330-D0MM-M007-NN7J

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - PC35: Wasch- und Reinigungsmittel
(einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis).

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler
ECS AG
Roosstrasse 53
CH-8832 Wollerau
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 56

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)
Tel. No.: +385 1 234 8342

Hotline voor gifbestrijding (Denemarken)
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)
Tel. No.: +372 794 3794 (või 16662 riiklikku)

ORFILA (INERIS) (France)
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Vergiftungs-Informationen-Zentrale (Deutschland)
Notfalltelefon: +49 761 19240

Eitrunarmiðstöð (Ísland)
Tel. No.: +354 543 2222

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)
Tel. No.: +39 02 66101029
CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA
Tel. No.: +39 06 68593726

Walzenreiniger / Palten – Clene

Ionad Faisnéise Náisiúnta Nimheanna (Éire)
Tel. No.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvia)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Hjelpetelefon for psykisk helse (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
-------------	---------------------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Alkanes, C11-15-iso- (CAS No.: 90622-58-5) | Alkanes, C9-12-iso- (CAS No.: 90622-57-4)

Signalwort : Gefahr
Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
------	---

Sicherheitshinweise

Walzenreiniger / Palten – Clene

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung/in einem zugelassenen Behandlungszentrum zuführen gemäß nationalen Vorschriften.
EUH-Sätze	: keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Alkanes, C11-15-iso- INCI: C11-15-ISOALKANES	CAS-Nr. : 90622-58-5 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 292-460-6	> 30 - <= 60	Asp. Tox. 1 - H304	Nicht anwendbar
Alkanes, C9-12-iso- INCI: C9-12-ISOALKANES	CAS-Nr. : 90622-57-4 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 292-459-0	> 30 - <= 60	Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 3 - H226	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt - Sofort abwaschen mit: Wasser
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Walzenreiniger / Palten – Clene

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Rauch nicht einatmen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte - Es liegen keine Informationen vor.

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte - Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

Walzenreiniger / Palten – Clene

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<u>Empfehlung</u>	- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<u>Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene</u>	- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. - Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unter Verschluss aufbewahren.
- Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

<u>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</u>	- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
---	---

<u>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</u>	- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz - DIN EN 166 - Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. - Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. - EN ISO 374
--	---



Walzenreiniger / Palten – Clene

- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Geeignetes Material: NBR
(Nitrilkautschuk)

- Geeignetes Atemschutzgerät:
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN
136/140)



- Das Produkt nicht bei ungenügender
Lüftung verwenden oder Schutzmaske
mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1
nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		$5 < V < 7$	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		> 60 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		1.48 mPa.s	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
---------------	-----------------------

Walzenreiniger / Palten – Clene

Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Walzenreiniger / Palten – Clene

<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

Walzenreiniger / Palten – Clene

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen. - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 - Transportgefahrenklassen

Piktogramme

14.4 - Verpackungsgruppe

14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Nein
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Walzenreiniger / Palten – Clene

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt Keine Daten verfügbar

- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- -- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- -- VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- -- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- -- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC , 2008/47/EC
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- 30% oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung - Es liegen keine Informationen vor.
durchgeführt für das Produkt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben



Walzenreiniger / Palten – Clene

SDB Versionen

Walzenreiniger / Palten – Clene

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2	20/09/2023		Zusätzliche Informationen in Abschnitt 4: 4.3 – Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung - Symptomatische Behandlung. - Bei Verdacht auf eine Vergiftung ist umgehend das Nationale Giftinformationszentrum zu kontaktieren, Notrufnummer siehe Abschnitt 1.4. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 6: 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie eine unkontrollierte Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 7: 7.1 – Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.3 – Spezifische Endverwendung(en) Wasch- und Reinigungsmittel Zusätzliche Informationen in Abschnitt 8: 8.2 – Expositionskontrollen Ist eine lokale Absaugung nicht möglich oder nicht ausreichend, ist der gesamte Arbeitsbereich technisch zu belüften. Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse gelangen lassen. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 11: 11.2 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 12: 12.6 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 7: 7.1 – Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.3 – Spezifische Endverwendung(en) Wasch- und Reinigungsmittel Zusätzliche Informationen in Abschnitt 8: 8.2 – Expositionskontrollen Ist eine lokale Absaugung nicht möglich oder nicht ausreichend, ist der gesamte Arbeitsbereich technisch zu belüften. Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse gelangen lassen. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 11: 11.2 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 12: 12.6 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 13: 13.1 - Methoden der Abfallbehandlung - Leere oder teilweise entleerte Verpackungen/Behälter/Dosen

Walzenreiniger / Palten – Clene

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	14/11/2022		nach bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts im Hausmüll entsorgen. Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 15: 15.1 – Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Reinigungsmittelmodul: Enthält: - 30 % oder mehr: aliphatische Kohlenwasserstoffe Zusätzliche Informationen in Abschnitt 16: Abkürzungen und Akronyme. Datenquellen.

Abkürzungen und Akronyme

- ACGIH – Association advancing occupational and environmental health/ Verein zur Förderung der Arbeits- und Umweltgesundheit.
- ADN – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- CEN – European Committee for Standardisation/ Europäisches Komitee für Normung.
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.

Walzenreiniger / Palten – Clene

- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **